



Sozialhilfebezug von Drittstaatsangehörigen

Daten 2015 bis 2021

Ausgehend vom [Postulat 17.3260 des Ständerates vom März 2017](#) hat das Büro BASS im Auftrag des SEM eine Studie zum Thema «Sozialhilfebezug von Ausländerinnen und Ausländern aus Drittstaaten» verfasst¹. Der Bundesrat beauftragte das SEM, die wesentlichen Erkenntnisse dieser Studie in ein regelmässiges Monitoring zu überführen.

Das Monitoring konzentriert sich auf Personen aus nicht EU/EFTA Staaten (Drittstaatsangehörige)² aus dem Ausländerbereich. Personen aus dem Asylbereich (Asylsuchende, anerkannte Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene) sind explizit ausgeschlossen.³ Im Folgenden werden die wichtigsten Erkenntnisse aus dem vorliegenden Monitoring für das Jahr 2021 dargelegt.

7,2 % der Drittstaatsangehörigen bezogen Leistungen der Sozialhilfe

Gemäss Ausländerstatistik SEM lebten Ende 2021 2,2 Mio. Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit in der Schweiz, ca. 30 % aus Drittstaaten und 70 % aus EU/EFTA-Staaten.⁴ Für das vorliegende Monitoring wurden alle Drittstaatsangehörige einbezogen, die im Jahr 2021 im Ausländerbereich erfasst wurden. Somit liegt hier der Fokus auf 656'400 Drittstaatsangehörigen.

Den grössten Teil (60,1 %) der Drittstaatsangehörigen machen Staatsangehörige europäischer Länder aus (nicht-EU/EFTA). Danach kommen Staatsangehörige aus Asien (19,1 %), Amerika (11,2 %), Afrika (9,1 %) und Ozeanien (0,5 %) (Abbildung 1).

Zudem besitzen 63,5 % eine Niederlassungsbewilligung, 33,5 % eine Aufenthaltsbewilligung. Weitere 2,7 % sind Kurzaufenthalter und Kurzaufenthalterinnen mit einem Aufenthalt von mehr als einem Jahr (Abbildung 2). Insgesamt haben 9,9 % einen Asylhintergrund.⁵

Von den 656'400 Drittstaatsangehörigen sind 47'200 Personen auf Unterstützung der Sozialhilfe⁶ angewiesen. Dies entspricht einem Anteil von 7,2 %. Damit liegt die Sozialhilfequote höher als von in der Schweiz lebenden Personen aus EU/EFTA Ländern (2,5 %) und von Schweizerinnen und Schweizern (2 %).⁷ Die Struktur der unterstützten Personen sieht wie folgt aus:

Von den unterstützten Drittstaatsangehörigen sind 44,7 % Staatsangehörige europäischer Länder (nicht-EU/EFTA), 25,4 % sind Staatsangehörige aus Afrika, 18,8 % aus Asien und 10,9 % aus Amerika (Abbildung 1). Bezüglich des Aufenthaltsstatus haben 58,5 % eine Niederlassungsbewilligung und 40,5 % eine Aufenthaltsbewilligung (Abbildung 2).

Im Hinblick auf die Familienstruktur sind 30,2 % Paare mit einem Kind oder mehreren Kindern, 26,2 % Alleinerziehende mit einem Kind oder mehreren Kindern, 24,4 % Alleinlebende, 9,6 % Paare ohne Kinder und 9 % Nicht-Alleinlebende⁸ (Abbildung 3).

¹ Büro Bass, «Sozialhilfebezug von Ausländerinnen und Ausländern aus Drittstaaten: Statistische Auswertungen», 2018.

² Das vereinigte Königreich wird im vorliegenden Monitoring zu den Drittstaaten gezählt, auch in Zeitreihenanalysen mit früheren Jahren.

³ Zu den anerkannten Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen führt das SEM gestützt auf die Wirkungsziele der Integrationsagenda ein «[Monitoring Integrationsförderung](#)» durch.

⁴ Siehe «[Ausländerstatistik](#)» und «[Jahresstatistik Zuwanderung](#)».

⁵ Personen mit Asylhintergrund haben ursprünglich Asylgesuche gestellt oder sind in einem Asylkontext in die Schweiz gekommen (z. B. ehemalige vorläufig Aufgenommene mit Härtefallregelung,

Familiennachzug zu einer vorläufig aufgenommenen oder Person mit Asylstatus, in der Schweiz geborenes Kind einer vorläufig aufgenommenen oder Person mit Asylstatus). Im Auswertungsjahr gehören sie rechtlich jedoch dem Ausländerbereich an.

⁶ Es handelt sich um wirtschaftliche Sozialhilfe (WSH). Drittstaatsangehörige im Ausländerbereich haben keinen Anspruch auf Sozialhilfe im Asyl- und Flüchtlingsbereich.

⁷ Sozialhilfeempfängerstatistik BFS, siehe Kasten

⁸ Nicht-Alleinlebend bedeutet, dass eine Person nicht alleine lebt, aber nicht einer der anderen Familienstrukturen zugeordnet werden kann (z.B. Personen in Wohngemeinschaften, Wohnheimen).

Der grösste Anteil der sozialhilfebeziehenden Drittstaatsangehörigen hat keinen Berufsabschluss

Die höchste abgeschlossene Ausbildung der sozialhilfebeziehenden Drittstaatsangehörigen teilt sich auf in 68,7 % mit obligatorischem Schulabschluss oder tiefer (d.h. ohne Berufsabschluss), 24,2 % mit Abschluss auf Sekundarstufe II und 7,1 % auf Tertiärstufe. Vergleichbar mit den sozialhilfebeziehenden Personen aus der schweizerischen Allgemeinbevölkerung ist bei denjenigen aus Drittstaaten der Anteil von sozialhilfebeziehenden Personen ohne Berufsabschluss am höchsten (Abbildung 4).

Ähnlich verhält es sich mit der Erwerbssituation der sozialhilfebeziehenden Drittstaatsangehörigen. Es sind 34,7 % der unterstützten Personen erwerbstätig, 30,3 % erwerbslos und 35,0 % nicht erwerbstätig⁹. Die nahezu gleichmässigen Anteile decken sich mit der Situation der sozialhilfebeziehenden Personen aus der schweizerischen Allgemeinbevölkerung (Abbildung 5).

Das Sozialhilferisiko ist abhängig vom Zulassungsgrund

Das Risiko, auf Unterstützung von der Sozialhilfe angewiesen zu sein, hängt unter anderem von den Bedingungen für die Erteilung der Aufenthalts- und Niederlassungsbewilligung ab. Rund 23,5 % der Drittstaatsangehörigen, welche im Jahr 2008 oder später einwanderten und im 2021 noch einen Aufenthalt in der Schweiz hatten, reisten zu Erwerbs- oder Ausbildungszwecken ein. Weitere 42,7 % kamen im Zusammenhang mit einem Familiennachzug und 21,3 % wurden in der Schweiz geboren (Abbildung 6). Drittstaatsangehörige, welche seit 2008 zu Erwerbs- oder Ausbildungszwecken in die Schweiz zogen, waren 2021 fast nie auf die Unterstützung der Sozialhilfe angewiesen (0,4 %). Bei Drittstaatsangehörigen, die in diesem Zeitraum im Rahmen eines Familiennachzugs in die Schweiz gekommen sind, betrug das Sozialhilferisiko dagegen 5,7 %: Bei Familiennachzug aufgrund einer (Ehe-)Partnerschaft 5,8 % und bei Familiennachzug von Kindern 5,2 % (Abbildung 7).

Eine genauere Betrachtung des Sozialhilferisikos innerhalb der Personen, die im Rahmen eines Familiennachzugs in die Schweiz gekommen sind, zeigt Alters- und Geschlechtsunterschiede: In den Altersklassen bis 44-jährig, wie auch insgesamt, haben

Frauen ein höheres Sozialhilferisiko (insgesamt 6,1 %) als Männer (insgesamt 4,9 %). In den älteren Altersklassen, insbesondere bei den 55-64-Jährigen, haben hingegen Männer (6,9 %) ein erhöhtes Sozialhilferisiko gegenüber Frauen (5,5 %) (Abbildung 8).

Auch ein früherer Asylhintergrund kann das Sozialhilferisiko beeinflussen. So lag das Sozialhilferisiko bei Drittstaatsangehörigen ohne Asylhintergrund bei 6,1 %, im Vergleich zu 7,2 % bei allen Drittstaatsangehörigen. Diese tiefere Quote bei Drittstaatsangehörigen ohne Asylhintergrund ist in allen Altersklassen ersichtlich. Es zeigt sich aber, dass das Sozialhilferisiko bei Kindern bis 14 Jahren ohne Asylhintergrund mit 8,8 % (10 % bei allen Drittstaatsangehörigen bis 14 Jahren) besonders hoch ist (Abbildung 9).

Deutliche kantonale Unterschiede

Der Anteil der Sozialhilfe beziehenden Personen fällt je nach Kanton unterschiedlich aus. Sechs Kantone weisen einen Anteil aus, der über dem gesamtschweizerischen Mittelwert von 7,2 % liegt (Abbildung 10). Das kantonale Sozialhilferisiko für Drittstaatsangehörige widerspiegelt die kantonale wirtschaftliche Sozialhilfequote im Allgemeinen: weist ein Kanton einen hohen Wert für die allgemeine Sozialhilfequote aus, ist dies auch beim Sozialhilferisiko für Drittstaatsangehörige der Fall.

Rückgang des Sozialhilfebezugs ab 2018

Der Anteil der Sozialhilfe beziehenden Drittstaatsangehörigen blieb in der Periode von 2015 bis 2017 fast konstant bei rund 8,5 %. Ab 2018 bis 2021 fand eine Abnahme statt, und der Anteil lag Ende 2021 bei 7,2 % (Abbildung 11). Dies entspricht der Entwicklungstendenz der Sozialhilfequote in der schweizerischen Allgemeinbevölkerung.

Analyse der Verläufe von Eingewanderten

Um präzisere Aufschlüsse über die Zusammenhänge zwischen Aufenthaltsdauer und Sozialhilfebezug zu erhalten, wurde eine Längsschnittanalyse von neu zugewanderten Drittstaatsangehörigen durchgeführt (sogenannte «Einwanderungskohorten»)¹⁰. Für Drittstaatsangehörige, die 2016 zugewandert sind, lassen sich die Verläufe über die Zeit am längsten beobachten. Bei allen sechs Einwanderungskohorten der Jahre 2016 bis 2021 entwickelt sich der Anteil des Sozialhilfebezugs über die Zeit ähnlich. Im Einwanderungsjahr sind jeweils ungefähr 1,6 % auf die

⁹ Eine erwerbslose Person ist aktuell ohne Erwerb, steht aber für den Arbeitsmarkt zur Verfügung. Eine nicht erwerbstätige Person ist aktuell ohne Erwerb und steht nicht für die Aufnahme einer Ar-

beit zur Verfügung (z.B. Studierende, Rentner und Rentnerinnen).

¹⁰ Wie in der Studie vom Büro BASS wurden bei den Kohortenschnitten die Personen mit Asylhintergrund ausgeschlossen.

Unterstützung der Sozialhilfe angewiesen. Dieser Anteil steigt von Jahr zu Jahr an, jedoch mit abflachender Tendenz. Fünf Jahre nach dem Einwanderungsjahr beziehen 3,8 % der Personen Sozialhilfe. Für die Kohorte mit Einwanderungsjahr 2016 bedeutet dies beispielsweise, dass im Einwanderungsjahr etwa 600 von insgesamt 39'100 Drittstaatsangehörigen, ein Jahr nach der Einwanderung ungefähr 900 von insgesamt 32'500 Drittstaatsangehörigen und fünf Jahre nach dem Einwanderungsjahr etwa 600 von insgesamt 16'600 Drittstaatsangehörigen Sozialhilfe beziehen (Abbildung 12).

Von den 14'600 Drittstaatsangehörigen, die im Jahr

Datengrundlage

Die Auswertungen betreffend das Monitoring zum Sozialhilfebezug von Drittstaatsangehörigen werden vom BFS im Auftrag des SEM vorgenommen. Die Datengrundlage bilden einerseits die Daten aus dem Zentralen Migrationsinformationssystem (ZEMIS), welche vom SEM für die Statistikproduktion ans BFS übermittelt wurden, und andererseits jene aus der Sozialhilfeempfängerstatistik des BFS. Diese regelmässigen Auswertungen ergänzen das bereits bestehende Angebot an statistischen Daten und Informationen im Bereich der Einwanderung und Integration von Ausländerinnen und Ausländern. Die Population der Drittstaatsangehörigen wurde gemäss Aufenthaltsstatus definiert.

Beim Bezug von Leistungen der Sozialhilfe werden diejenigen Personen gezählt, welche im Beobachtungsjahr mindestens während eines Monats durch eine Leistung der Sozialhilfe unterstützt wurden. Dabei gilt es zu unterscheiden zwischen Leistungen der Sozialhilfe im Asylbereich, im Flüchtlingsbereich und der wirtschaftlichen Sozialhilfe. In den vorliegenden Analysen für Drittstaatsangehörige sind nur Leistungen der wirtschaftlichen Sozialhilfe berücksichtigt, die beiden anderen Kategorien sind explizit ausgeschlossen.

In diesem Monitoring wird der Begriff Sozialhilferisiko anders definiert als die Sozialhilfequote des BFS.

2016 per Familiennachzug in die Schweiz kamen, wurden im Einwanderungsjahr 550 oder rund 3,5 % von der Sozialhilfe unterstützt. Nach zwei Jahren steigt der Anteil auf 5,0 %, das heisst, es werden 700 von insgesamt 13'300 Personen unterstützt. Nach fünf Jahren liegt dieser Anteil bei rund 4,8 %, somit werden 500 von insgesamt 11'000 Personen unterstützt. Diejenigen Personen, welche zu Zwecken der Erwerbstätigkeit oder Aus- und Weiterbildung in die Schweiz einwanderten, sind nur in Einzelfällen auf die Unterstützung der Sozialhilfe angewiesen (Abbildung 13).

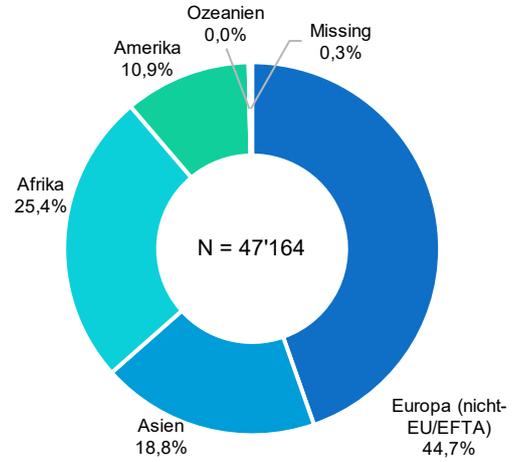
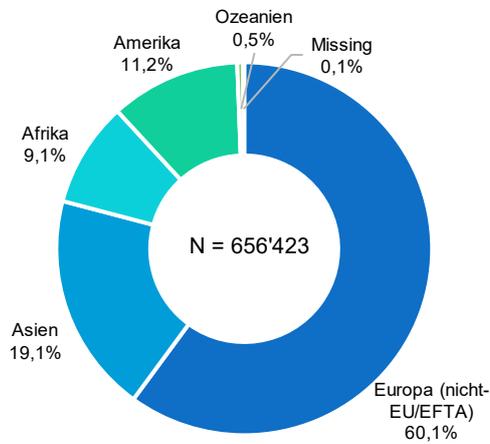
Das Sozialhilferisiko ist der Anteil der Personen, welche in einem betrachteten Jahr mindestens einmal Sozialhilfe bezogen, im Verhältnis zu denjenigen Personen, welche in derselben Periode mindestens einmal Ende Monat im Ausländerbereich erfasst wurden. Bei der Sozialhilfequote ist hingegen die Referenzpopulation die ständige Wohnbevölkerung des Vorjahres (Personenbestand zum Stichtag 31.12.).

Personen, welche ursprünglich über den Asylprozess in die Schweiz gekommen sind, wurden als Personen mit Asylhintergrund identifiziert. Aufgrund durchgeführter Analysen hat sich gezeigt, dass der gesamte Personenbestand verwendet werden kann und nicht nur – wie in der Studie vom Büro BASS – die Personen, welche ab 2008 in die Schweiz eingereist sind.

Für einige Auswertungen wird der ursprüngliche Zulassungsgrund benötigt. Im Gegensatz zum Asylhintergrund ist hier die Datenqualität für Drittstaatsangehörige mit Einreise in die Schweiz vor 2008 nicht genügend (bei ca. 21% der Drittstaatsangehörigen des Personenbestands 2016 konnte der ursprüngliche Einwanderungsgrund nicht eruiert werden; ähnliche Werte in anderen Jahren). Deshalb wird in den entsprechenden Auswertungen – wie in der BASS-Studie vorgeschlagen – der Datensatz eingegrenzt, sodass nur Personen mit Einreisejahr ab 2008 berücksichtigt werden.

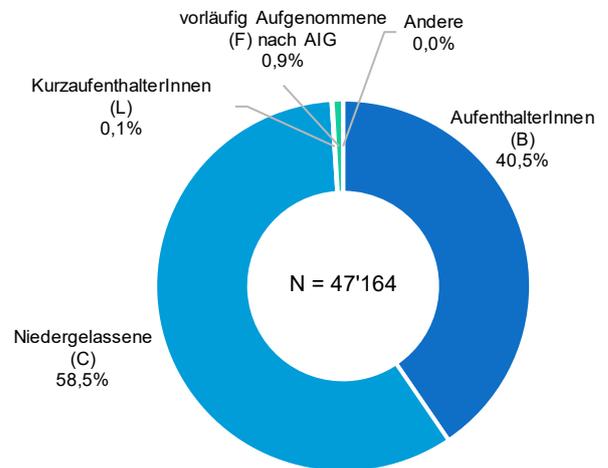
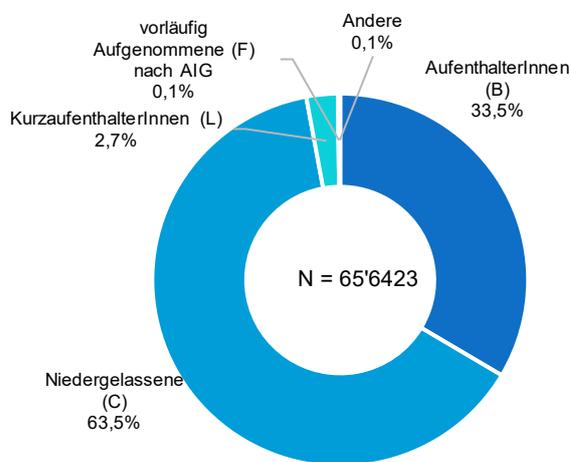
Grafiken

Abbildung 1: Drittstaatsangehörige (links) und sozialhilfebeziehende Drittstaatsangehörige (rechts) nach Kontinent anhand der Staatsangehörigkeit, 2021



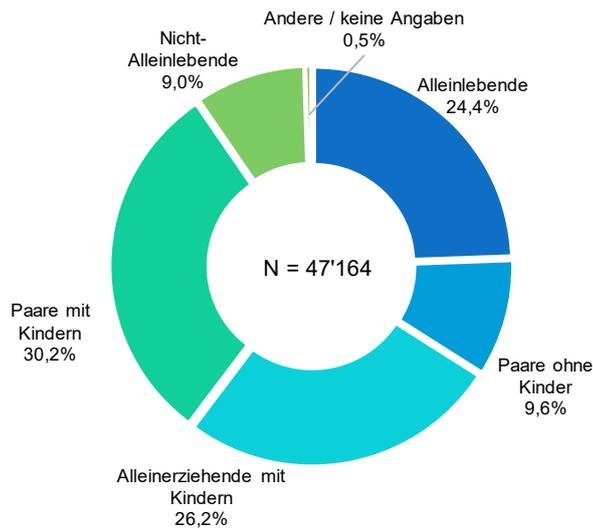
© SEM: Quelle ZEMIS und Sozialhilfeempfängerstatistik BFS

Abbildung 2: Drittstaatsangehörige (links) und sozialhilfebeziehende Drittstaatsangehörige (rechts) nach Aufenthaltsstatus, 2021



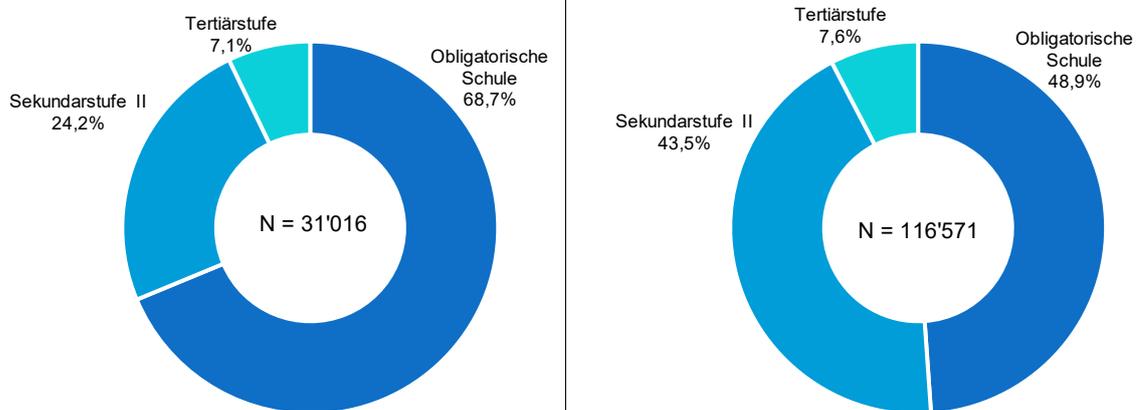
© SEM: Quelle ZEMIS und Sozialhilfeempfängerstatistik BFS

Abbildung 3: Familiäre Situation der Sozialhilfebeziehenden aus Drittstaaten, 2021



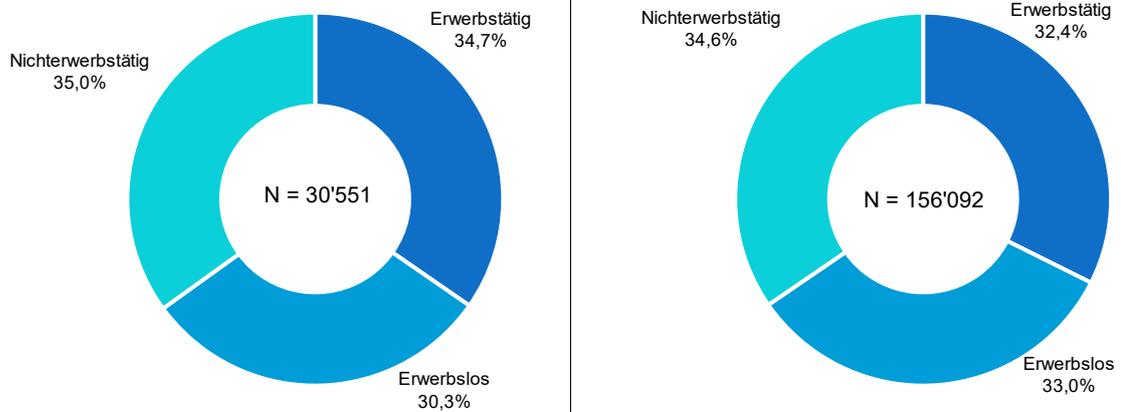
© SEM: Quelle ZEMIS und Sozialhilfeempfängerstatistik BFS

Abbildung 4: Höchste abgeschlossene Ausbildungsstufe der Sozialhilfebeziehenden aus Drittstaaten (links) und der Sozialhilfebeziehenden aus der schweizerischen Allgemeinbevölkerung (rechts), 2021 (Beide Abbildungen berücksichtigen die 25 - 64-jährigen Personen. Nicht abgebildet sind unbekannte oder nicht feststellbare Abschlüsse, bei Sozialhilfebeziehenden aus Drittstaaten 33,9 %, bei Sozialhilfebeziehenden aus der schweizerischen Allgemeinbevölkerung 27,0 %)



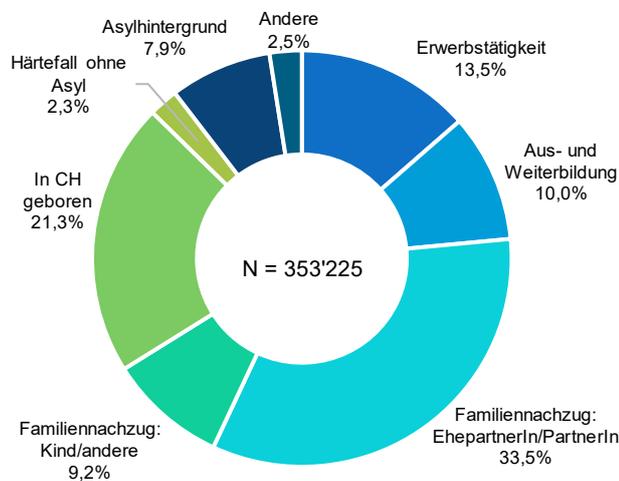
© SEM: Quelle ZEMIS und Sozialhilfeempfängerstatistik BFS

Abbildung 5: Erwerbssituation der Sozialhilfebeziehenden aus Drittstaaten (links) und der Sozialhilfebeziehenden aus der schweizerischen Allgemeinbevölkerung (rechts), 2021 (Beide Abbildungen berücksichtigen die 15 - 64-jährigen Personen. Nicht abgebildet sind andere oder unbekannte Erwerbssituationen, bei Sozialhilfebeziehenden aus Drittstaaten 14,7 %, bei Sozialhilfebeziehenden aus der schweizerischen Allgemeinbevölkerung 13,6 %)



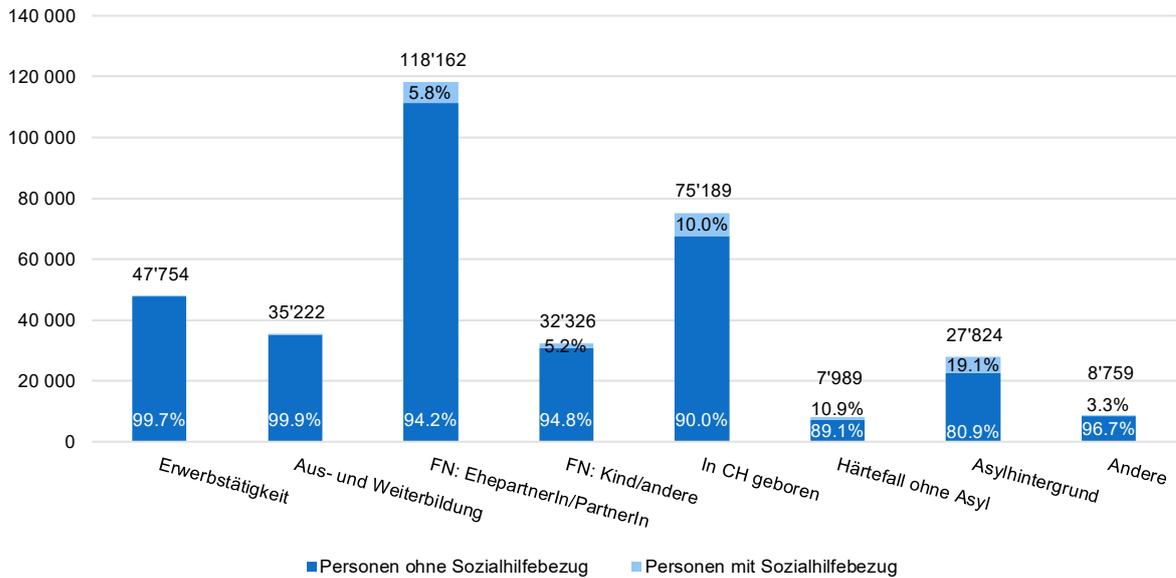
© SEM: Quelle ZEMIS und Sozialhilfeempfängerstatistik BFS

Abbildung 6: Drittstaatsangehörige nach Zulassungsgrund, welche ab 2008 in die Schweiz eingereist und im Jahr 2021 in der Schweiz sind.



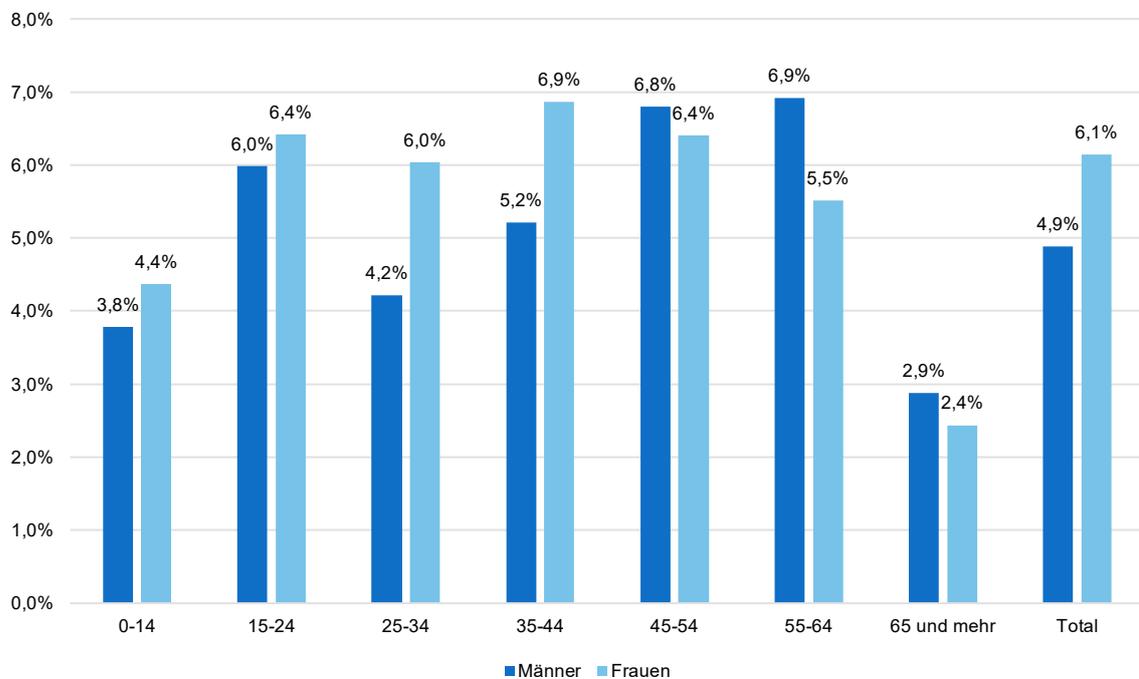
© SEM: Quelle ZEMIS und Sozialhilfeempfängerstatistik BFS

Abbildung 7: Drittstaatsangehörige insgesamt (absolute Zahlen in schwarzer Schrift), Drittstaatsangehörige mit Sozialhilfebezug (Prozente in schwarzer Schrift), und Drittstaatsangehörige ohne Sozialhilfebezug (Prozente in weisser Schrift) nach Zulassungsgrund (die Abbildung berücksichtigt Personen, die ab 2008 in die Schweiz eingereist und im Jahr 2021 in der Schweiz sind)



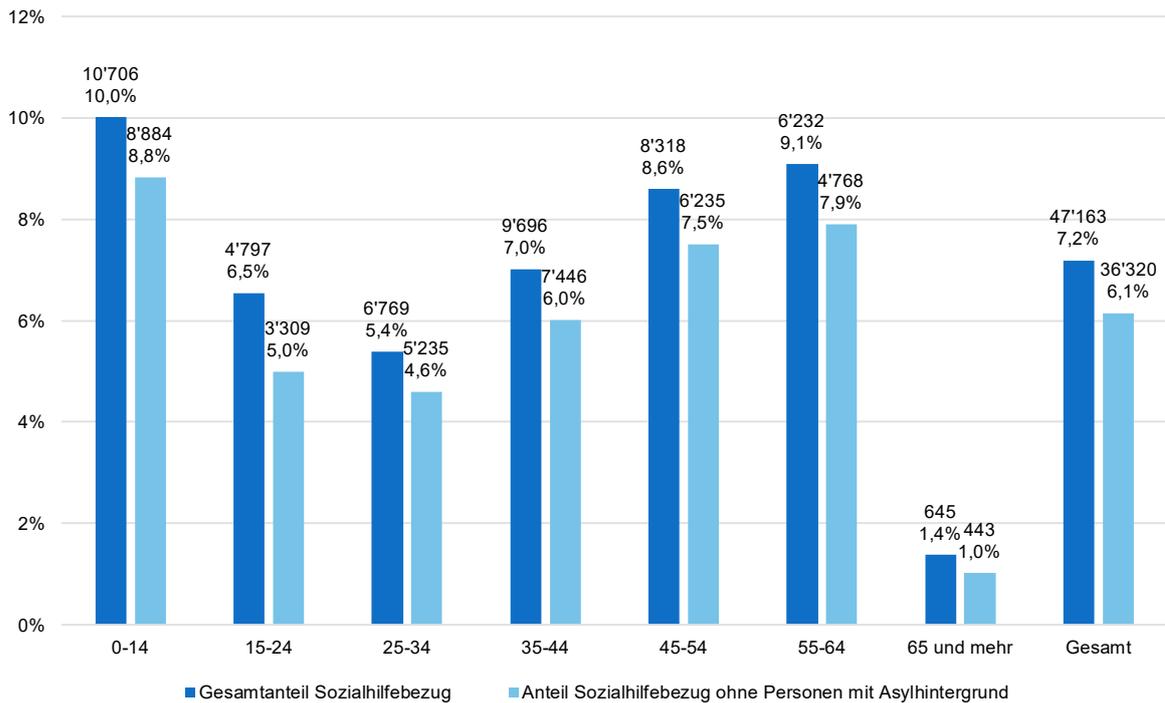
© SEM: Quelle ZEMIS und Sozialhilfeempfängerstatistik BFS

Abbildung 8: Sozialhilfeanteil Drittstaatsangehöriger, die im Rahmen eines Familiennachzugs ab 2008 in die Schweiz eingereist und im Jahr 2021 in der Schweiz sind, nach Altersklasse und Geschlecht.



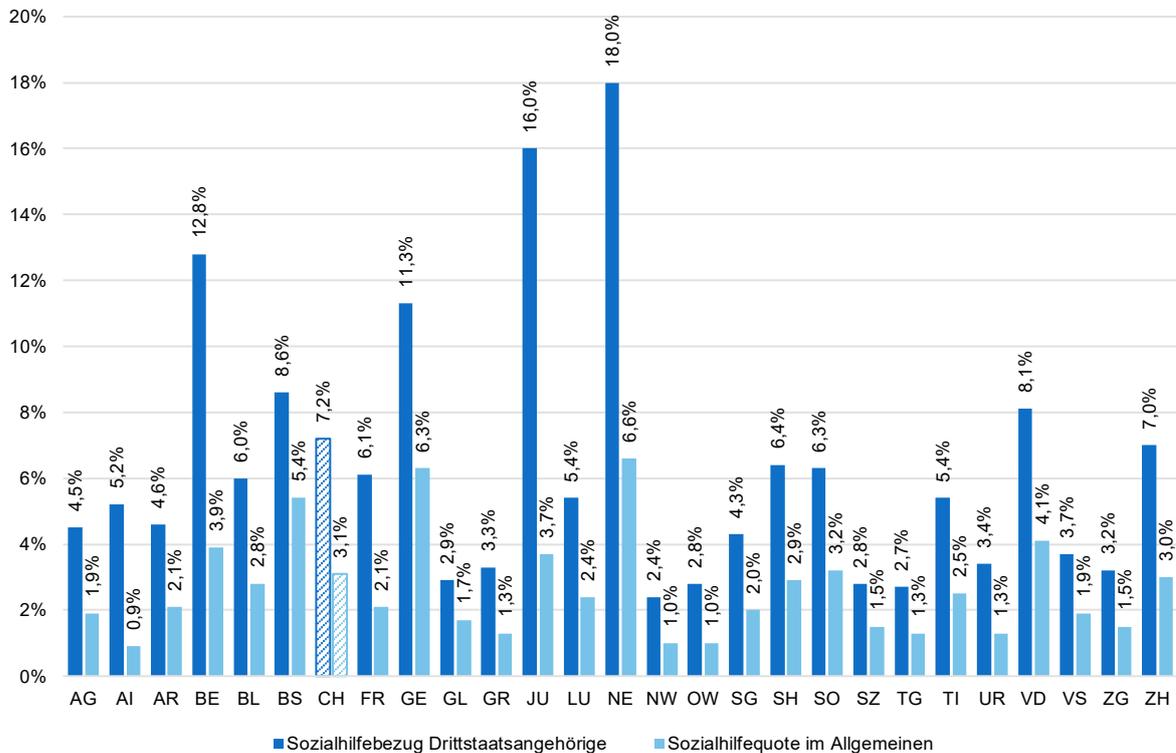
© SEM: Quelle ZEMIS und Sozialhilfeempfängerstatistik BFS

Abbildung 9: Anteil Sozialhilfebezug Drittstaatsangehörige nach Altersklassen in absoluten Zahlen und in Prozenten, 2021



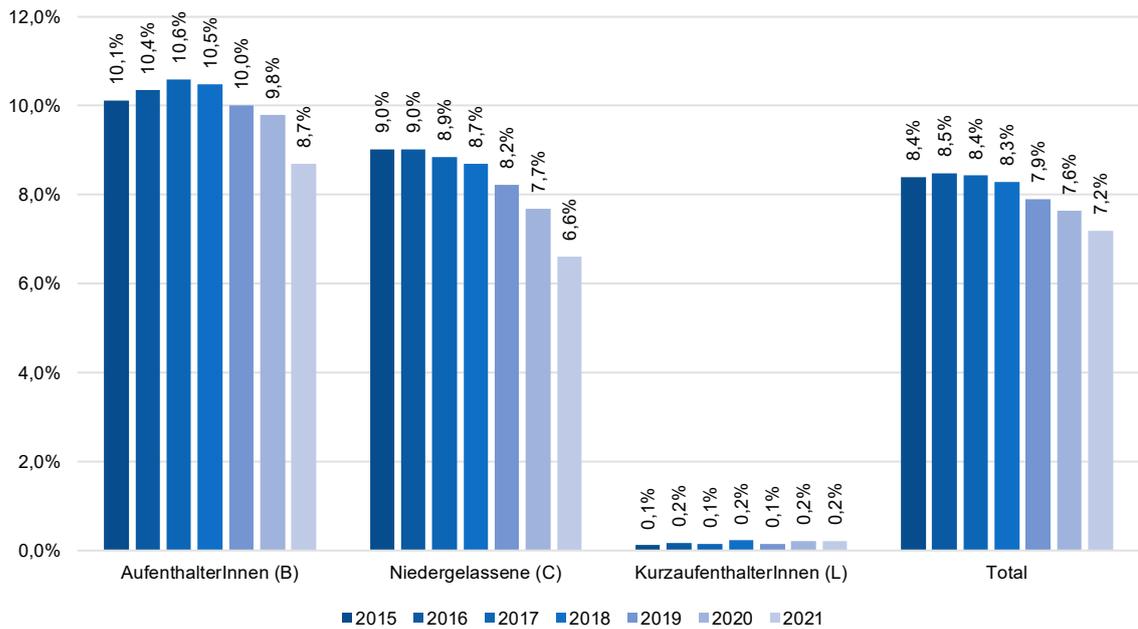
© SEM: Quelle ZEMIS und Sozialhilfeempfängerstatistik BFS

Abbildung 10: Anteil Sozialhilfebeziehender aus Drittstaaten nach Wohnkanton, 2021



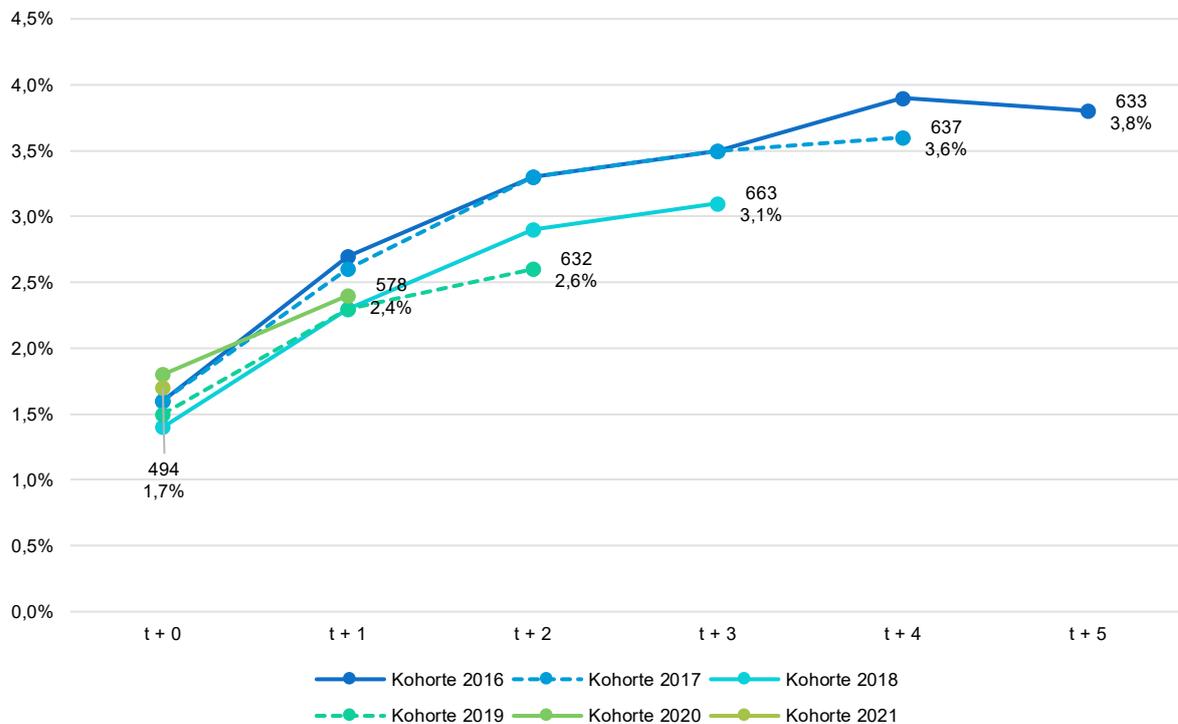
© SEM: Quelle ZEMIS und Sozialhilfeempfängerstatistik BFS

Abbildung 11: Entwicklung des Sozialhilferisikos von Drittstaatsgehörigen von 2015 bis 2021 nach Aufenthaltsstatus



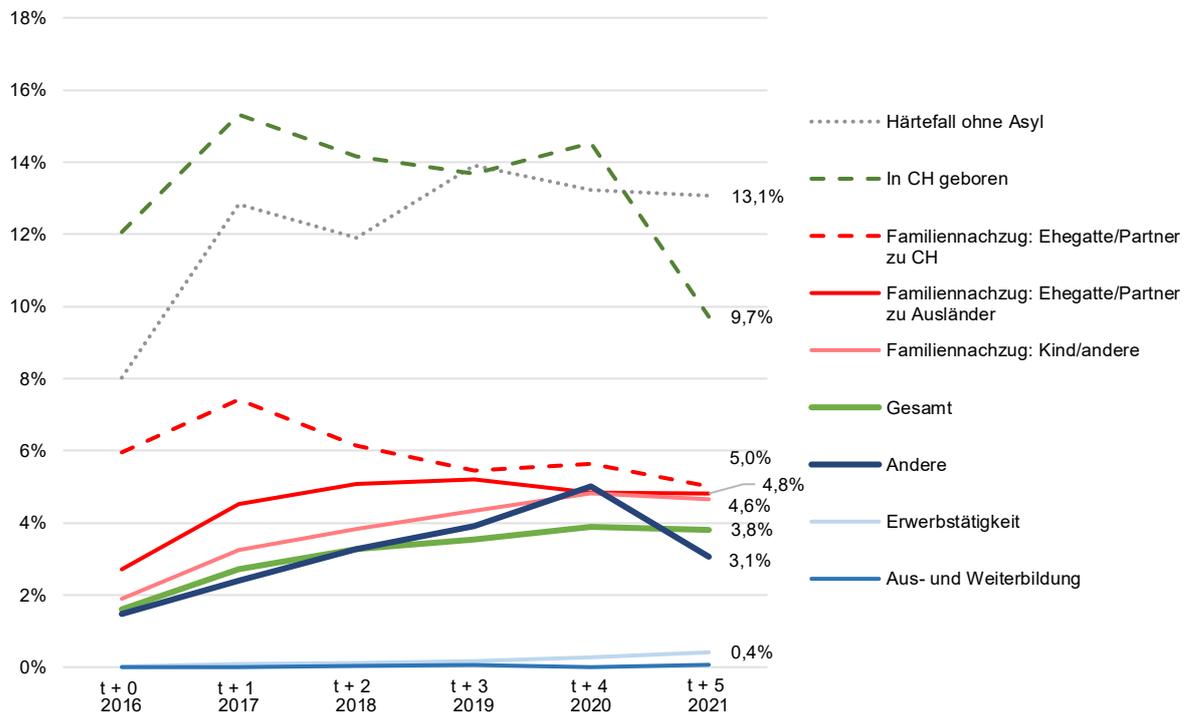
© SEM: ZEMIS und Sozialhilfeempfängerstatistik BFS

Abbildung 12: Anteil der Personen mit Sozialhilfebezug bei Drittstaatsangehörigen nach Einwanderungskohorten 2016 bis 2021 (Drittstaatsangehörige)



© SEM: Quelle ZEMIS und Sozialhilfeempfängerstatistik BFS

Abbildung 13: Anteil Sozialhilfebeziehende der Einwanderungskohorte Drittstaatsangehörige 2016 mit Aufenthalt im 2021 in der Schweiz nach Zulassungsgrund



© SEM: Quelle ZEMIS und Sozialhilfeempfängerstatistik BFS

Impressum

Herausgeber

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement
EJPD
Staatssekretariat für Migration SEM
Quellenweg 6
3003 Bern

Autoren

Mitarbeitende des Statistikdienstes des SEM

Zitierweise

SEM (2023), Monitoring Sozialhilfebezug von Drittstaatsangehörigen, Bern

Adresse für Rückfragen:

Information und Kommunikation
medien@sem.admin.ch

Originaltext

Deutsch

Layout/Grafiken

SEM

Auswertungen

Bundesamt für Statistik, Sektion Sozialhilfe

Copyright

SEM, Bern 2023

Wiedergabe unter Angabe der Quelle für nichtkommerzielle Nutzung gestattet